



Kanzleiprofil

Fachanwältin für Familienrecht

Monika Luchtenberg

■ **Kommunikation**

Förstchen 16, 42799 Leichlingen, Deutschland

Tel.: +49 (2175) 8849917, Fax: +49 (2175) 8849918

, Homepage <http://www.rechtsanwaeltin-luchtenberg.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12739.rechtsanwalt.com>

■ **Fachanwaltschaften**

Familienrecht

■ **Tätigkeitsschwerpunkte**

Ehescheidung

Familienrecht

Güterrecht

Unterhaltsrecht

Vermögensauseinandersetzung

■ **Kurzreportage**

Die Anwaltskanzlei Luchtenberg in Düsseldorf wurde von Frau Rechtsanwältin Monika Luchtenberg gegründet. Sie betreut Mandanten, die anwaltlichen Beratungs- und Vertretungsbedarf im Familienrecht und den damit zusammenhängenden Gebieten haben. Der Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit liegt im Bereich des außergerichtlichen Trennungs- und Scheidungsmanagements.

Frau Rechtsanwältin Luchtenberg vertritt ihre Mandanten selbstverständlich auch in gerichtlichen Verfahren, wenn es erforderlich ist.

Zudem kann die Kanzlei von Frau Rechtsanwältin Luchtenberg auf Kooperationen mit fachlich spezialisierten und kompetenten Berufsträgern in Netzwerken zurückgreifen. Kooperationen bestehen fachübergreifend mit Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern sowie auch Kollegen mit Schwerpunkten in anderen Rechtsgebieten, wie insbesondere dem Erbrecht, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Strafrecht. Daher ist im familienrechtlichen



Tätigkeitsbereich auch bei gebietsübergreifenden Rechtsproblemen die Zusammenarbeit mit Spezialisten auf den jeweiligen Rechtsgebieten sichergestellt.

Die modernen Kanzleiräume befinden sich am Burgplatz in Düsseldorf in der Altstadt neben dem Schloßturn. Durch die zentrumsnahe Lage besteht ein sehr guter Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr. Für Mandanten, die mit dem PKW kommen, gibt es in unmittelbarer Nähe Parkplätze in mehreren Parkhäusern.

Die Ausstattung der Kanzlei ist modern und entspricht dem neuesten technischen Stand, insbesondere im elektronischen Datentransfer.

Die Fachbibliothek der Kanzlei ist umfassend ausgestattet. Die Zugriffsmöglichkeiten auf juristische und sonstige Datenbanken über das Internet gewährleisten einen schnellen und umfassenden Zugriff auf aktuelle Rechtsprechung und Literatur.

Die Öffnungszeiten der Kanzlei sind montags bis donnerstags von 08.30 bis 17.30 Uhr sowie freitags von 08.30 bis 15.00 Uhr. Wenn es erforderlich ist, können Besprechungstermine auch außerhalb dieser Bürozeiten vereinbart werden.

Besprechungstermine finden nur nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 0211/ 86 510-48 (Sekretariat Frau Dietzel) statt.

■ **Fachgebiete/Charakteristika**

Frau Rechtsanwältin Luchtenberg, Jahrgang 1957, beendete ihr Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Würzburg und Kiel mit dem ersten juristischen Staatsexamen. Nach dem Studium absolvierte sie ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Landgerichtsbezirk Flensburg und legte Ende 1986 das zweite juristische Staatsexamen ab.

Seit 1987 ist Frau Rechtsanwältin Luchtenberg als Rechtsanwältin bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf zugelassen. Der Schwerpunkt ihrer anwaltlichen Tätigkeit lag lange Jahre im Bereich der zweiten Instanz in Berufungsverfahren bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf. Seit 2001 ist Frau Luchtenberg Fachanwältin für Familienrecht. Sie berät und vertritt ihre Mandanten außergerichtlich sowie auch gerichtlich in allen rechtlichen Angelegenheiten um Ehe und Familie.

Das Familienrecht bildet einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt von Frau Rechtsanwältin Luchtenberg. Ehe und Familie sind für viele das Wichtigste im Leben. Wenn in diesem Bereich Schwierigkeiten auftreten, ist nicht nur juristische Fachkenntnis, sondern auch menschliches Verständnis und Feingefühl gefragt. Hier ist es das besondere Anliegen von Frau Rechtsanwältin Luchtenberg, bei der Umsetzung der juristischen Lösungen immer auch das persönliche, menschliche Schicksal im Auge zu behalten.

Ein weiterer Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit von Frau Rechtsanwältin Luchtenberg liegt im



Bereich des Arzthaftungsrechts, wobei sie hier nur die Vertretung von Ärzten und Zahnärzten übernimmt.

Frau Rechtsanwältin Luchtenberg ist bundesweit bei allen Oberlandesgerichten sowie auch allen Amts- und Landgerichten vertretungsberechtigt.

Der Schwerpunkt der familienrechtlichen Tätigkeit von Frau Rechtsanwältin Luchtenberg liegt im außergerichtlichen Bereich und ist darauf gerichtet, zu einer umfassenden und möglichst außergerichtlichen Gesamtregelung aller im Zusammenhang mit Trennung und Ehescheidung stehenden regelungsbedürftigen Angelegenheiten zu gelangen.

Dazu gehören insbesondere der Unterhalt, das Güterrecht, vor allem die Durchführung des Zugewinnausgleichs einschließlich der damit zusammenhängenden Gestaltung von Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen bezüglich des Privat- sowie auch Betriebsvermögens, wie es beispielsweise bei Unternehmerscheidungen von besonderer Bedeutung ist, die Vermögensauseinandersetzung außerhalb des Güterrechts, insbesondere die Auseinandersetzung gemeinsamer Vermögenswerte sowie die Geltendmachung und Abwicklung sonstiger Ansprüche getrennt lebender oder bereits geschiedener Ehegatten sowie auch die Abwehr solcher Ansprüche, der Umgang des nicht betreuenden Elternteiles mit gemeinsamen Kindern, die Regelung der Wohnverhältnisse,

Das von Frau Rechtsanwältin Luchtenberg praktizierte und ständig optimierte Trennungs- und Scheidungsmanagement zielt darauf ab, die familienrechtlichen Interessen der von ihr vertretenen Partei zu erkennen, systematisch zu analysieren und auf dieser Grundlage ein auf den konkreten Einzelfall zugeschnittenes Konzept für eine umfassende außergerichtliche Gesamtregelung aller im Zusammenhang mit Trennung und Ehescheidung stehenden regelungsbedürftigen Angelegenheiten zu entwickeln, das in Verhandlungen mit der Gegenseite umgesetzt wird und in eine notariell beurkundete Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung mündet.

Im Rahmen des Trennungs- und Scheidungsmanagements zielt Frau Rechtsanwältin Luchtenberg darauf ab, bereits in einem sehr frühen Stadium ihrer Tätigkeit Wege und Lösungen für ein auch wirtschaftlich sinnvolles Ergebnis aufzuzeigen und auf dieser Grundlage im Zusammenwirken mit ihren Mandanten ein darauf maßgeschneidertes Lösungskonzept für eine umfassende außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung zu erarbeiten.

Langjährige anwaltliche Erfahrung hat bestätigt, dass Parteien, die es schaffen, einen "Rosenkrieg" mit Hilfe kompetenter Anwälte zu vermeiden und bereits in einem sehr frühen Stadium der Trennung zu einer umfassenden Trennungs- und gegebenenfalls Scheidungsfolgenvereinbarung zu gelangen, sehr viel schneller wieder zu mehr Lebensqualität und -freude zurückfinden.

Demgegenüber lässt sich bei Parteien, die Nervenzehrende langjährige streitige gerichtliche Auseinandersetzungen durch mehrere Instanzen führen, am Ende oft nicht einmal mehr feststellen, ob und dass wenigstens die obsiegende Partei als wirklicher Gewinner aus dem Verfahren hervorgeht, geschweige denn, dass das mehr Erreichte es wirklich wert war, dafür schlimmstenfalls



eine jahrelange streitige Auseinandersetzung durch zwei Instanzen zu führen.

Es gibt bedauerlicherweise Konstellationen, in denen es nicht möglich ist, eine außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung zu erreichen. In diesen Fällen sind Gerichtsverfahren unter Umständen nicht vermeidbar. Selbstverständlich übernimmt Frau Rechtsanwältin Luchtenberg solchen Fällen auch die Prozessvertretung ihrer Mandanten sowohl in erster als auch in zweiter Instanz bei dem zuständigen Oberlandesgericht.

Mitgliedschaften in berufsständischen Vereinen
Deutscher Anwaltverein (DAV)
Düsseldorfer Anwaltverein
Verein der Rechtsanwälte beim Oberlandesgericht Düsseldorf
Deutsch-Spanische Juristenvereinigung
Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung
Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im DAV
Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV
Arbeitsgemeinschaft Anwaltsmanagement im DAV
Anwaltunion Fachanwälte e.V., Fachbereich Familienrecht

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de